

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	7. November 2019		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr	Sitzungsende:	20:20 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt Herrn Heinz als neuen Mitarbeiter und Nachfolger von Frau Tiltmann des Bereiches Stadtratsangelegenheiten vor und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Weiterhin führt Herr Rumberg aus, dass der Tagesordnungspunkt 15 (B 2019/058 – Grundstücksareal „Sächsischer Wolf“ – weiterer Fortgang) von der Tagesordnung genommen wird, da gegenwärtig Gespräche laufen und es somit keinen neuen Kenntnisstand gibt.

Herr Tschirner zieht den Antrag A 2019/011 zur Vorbereitung eines modernen Hauptfeuerwehrstandortes in Freital vorübergehend zurück. In den Ausschüssen wurde bereits ausführlich darüber diskutiert und es wird fraktionsübergreifend mitgetragen, dass sich in den nächsten Jahren für einen modernen Hauptfeuerwehrstandort in Freital eingesetzt wird. Herr Tschirner bedankt sich dafür bei allen Fraktionen.

Herr Gliemann zieht den Antrag A 2019/010, im Jahr 2021 das Windbergfest zu verlegen, zurück, da demnächst ein Gespräch mit Herrn Pfitzenreiter dazu stattfinden wird. Er fügt hinzu, dass der Antrag wahrscheinlich danach in einer anderen Form erneut wieder eingereicht werden wird.

Herr Rülke möchte wissen, da der Tagesordnungspunkt 15 (B 2019/058) von der Tagesordnung genommen wird, ob der Tagesordnungspunkt 16 (B 2019/056 – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Stadtzentrum – Areal Sächsischer Wolf“) auf der Tagesordnung bleibt.

Herr Rumberg bejaht.

Herr Heger schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 8 (B 2019/064/2 – Öffentliche Toilettenanlage Neumarkt) in die Ausschüsse zurückzuverweisen, da es in der AfD-Fraktion Verbesserungsvorschläge zur Thematik gibt.

Herr Rülke stimmt Herrn Heger zu, die Vorlage zurückzuweisen.

Herr Wolfram stimmt einer Verschiebung der Beschlussvorlage ebenfalls zu.

Herr Tschirner möchte wissen, ob eine Verschiebung der Beschlussvorlage zu Problemen bezüglich der zeitlichen Umsetzung der Maßnahme führen könnte.

Frau Schattanek kann dazu keine Aussage machen, wird es aber prüfen. Sie fügt hinzu, dass die öffentliche Toilettenanlage in das Gesamtprojekt Neumarkt eingebunden ist und der Neumarkt Anfang 2020 förderrechtlich abgerechnet werden muss. Da Frau Schattanek ein Zeitproblem nicht ausschließt, empfiehlt sie nicht, die Beschlussvorlage in die Ausschüsse zurückzuweisen.

Herr Gliemann spricht sich im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital auch für eine Verschiebung der Beschlussvorlage aus.

Da es keine weiteren Meinungen der Fraktionen gibt, fragt Herr Rumberg, wer sich für eine Verschiebung der Beschlussvorlage in die nächste Ausschusssrunde ausspricht. Die Mehrheit der Stadträte spricht sich für eine Vertagung der Beschlussvorlage aus, somit wird der Tagesordnungspunkt 8 ebenfalls von der Tagesordnung genommen.

Weitere Änderungen oder Einwände gibt es nicht. Damit ist die Tagesordnung in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: **Große Kreisstadt Freital**

Gremium: **Stadtrat**

Sitzung am: **7. November 2019**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung
3. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 5. September 2019
4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
5. Informationen und Anfragen
6. (Vorlagen-Nr.: I 2019/013)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2019
7. (Vorlagen-Nr.: I 2019/014)
Studie öffentliche Toilettenanlagen im Stadtgebiet Freital
8. (A 2019/009)
Antrag der Fraktion Freie Wähler Freital zur Instandsetzung des Reliefs des Windbergdenkmals
9. (Vorlagen-Nr.: B 2019/053)
Verkauf des Flurstücks 51/27 der Gemarkung Großburgk
10. (Vorlagen-Nr.: B 2019/054)
Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk" Beschluss zu Entwurf und Auslegung
11. (Vorlagen-Nr.: B 2019/055)
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Rosenstraße", Stadtteil Somsdorf, Flst. 230/17
12. (Vorlagen-Nr.: B 2019/056)
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Stadtzentrum - Areal Sächsischer Wolf"
13. (Vorlagen-Nr.: B 2019/057)
Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2018 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital
14. (Vorlagen-Nr.: B 2019/059)
Änderung der Richtlinie zur kurzzeitigen Überlassung von Räumlichkeiten in Gebäuden der Großen Kreisstadt Freital

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung

Eine Bürgerin aus Freital kritisiert die hohen Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsmittel für Rentner bzw. Schüler, wenn sie von Freital nach Dresden fahren möchten.

Herr Rumberg unterbricht die Bürgerin und bemerkt, dass die Fahrpreise keine Aufgabe der Stadt Freital sind, sondern sich diesbezüglich an den ÖPNV gewandt werden muss. Er fügt hinzu, dass der Aufgabenträger des ÖPNV wiederum der Landkreis ist.

Die Bürgerin erwidert, dass es ihr vielmehr darum geht, dass mehr Menschen auf den ÖPNV zurückgreifen, was die Umwelt weniger belasten würde. In einigen Ländern ist es so, dass ab einem bestimmten Alter die öffentlichen Verkehrsmittel kostenfrei sind, was sie sich für Deutschland auch wünschen würde.

Herr Rumberg wird die Thematik zu gegebener Zeit im Kreistag ansprechen.

Ein Bürger aus Kleinnaundorf geht auf die Thematik der Vergabe der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten ein und erläutert, dass es immer schwieriger wird, einen Betreuungsplatz zu bekommen. Er ist davon persönlich betroffen, da er ab dem 1. März 2020 einen Betreuungsplatz für seine Tochter in einer Kindertagesstätte benötigt. Aktuell besucht seine Tochter noch eine Einrichtung in Dresden, die sie aber bis spätestens 1. März 2020 verlassen muss. Vom Amt für Soziales, Schulen und Jugend wurde ihm ab dem 1. September 2020 ein Betreuungsplatz in Freital versprochen. Für das halbe Jahr, wo seine Tochter ohne Betreuungsplatz ist, hat die Familie niemanden, der die Betreuung übernehmen kann. Er betont aber, dass die Mitarbeiter des Amtes ihm gegenüber immer freundlich waren und es mit ihnen eine gute Zusammenarbeit ist, trotz angespannter Situation. Weiterhin möchte er wissen, ob diese Situation der Vergabe der Betreuungsplätze allen in Freital bekannt ist und ob es zeitnah eine arbeitnehmerfreundliche Lösung für solche Fälle gibt.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg antwortet, dass die Situation sicherlich allen bekannt ist und immer versucht wird, für Eltern mit Kindern, die auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, die optimale Lösung zu finden. Das Problem aktuell ist, dass im Bereich der Kinderbetreuung mittlerweile der Fachkräftemangel angekommen ist, mit dem die Stadt Freital jetzt umgehen muss. Momentan ist es so, dass es in Einrichtungen noch Platzkapazitäten gibt, die perspektivisch sicherlich auch abnehmen, aber leider kein Personal zur Verfügung steht. Herr Rumberg fügt hinzu, dass er jetzt leider nicht versichern kann, dass es zwischen März und September für seine Tochter einen Betreuungsplatz geben wird, aber der Fall dem Amt bekannt sein wird, so dass nach einer Lösung gesucht wird. Für die lobenden Worte bezüglich des Personals spricht er seinen Dank aus.

Weitere Bürgeranfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 5. September 2019

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 4

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeit 126 Asylbewerber (93 Männer, 14 Frauen, 19 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind. Er fügt hinzu, dass die Anfrage von F 2019/019 der AfD-Fraktion dem Landkreis zugeleitet wurde, um sie entsprechend zu beantworten.

Herr Heger reicht eine Anfrage bezüglich der Beanspruchung von Plätzen in Schulen, Kindergärten und –krippen ein.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen und Anfragen

Herr Rumberg führt aus, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- der AfD-Fraktion zur Asylthematik und
- der Fraktion Bürger für Freital zum Stand der Bewilligung von Zuwendungen in Bezug auf die Vorlage I 2019/009.

Weiterhin lädt Herr Rumberg die Stadträte, am 17. November 2019, um 11.00 Uhr zur Kranzniederlegung auf dem Johannisfriedhof anlässlich des Volkstrauertages ein.

Frau Mihály-Anastasio bezieht sich auf den Beschluss-Nr.: 015/2019 aus der Stadtratssitzung vom 7. Februar 2019, in dem es um den Neuerlass der Hundepolizeiverordnung ging und ein Punkt war, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, zu prüfen, ob und an welcher Stelle in der Stadt Freital ein Hundeplatz errichtet werden kann. Sie fragt nach dem Stand des Beschlusses und speziell nach der Prüfung der Errichtung des Hundeplatzes.

Herr Glöß antwortet, dass die Hundepolizeiverordnung in Bearbeitung ist und Anfang 2020 auf der Tagesordnung stehen wird.

Frau Schattanek erinnert sich, dass sie eine Antwort bezüglich der Errichtung eines zentralen Hundeplatzes in Freital verfasst hat. Ihr ist nicht bewusst, dass sie in ihrem Schreiben angeboten hat, weitere mögliche Plätze für Hundeplätze zu prüfen.

Frau Mihály-Anastasio erwidert, dass sich die Antwort von Frau Schattanek auf eine Anfrage der Fraktion Freie Wähler Freital bezieht und nicht auf den Beschluss-Nr.: 015/2019.

Herr Rumberg wird den Sachverhalt prüfen lassen.

Herr Weinholtz hat zum aktuellen Stromausfall am 4. November 2019 folgende Fragen:

1. Wie kann in Zukunft vermieden werden, dass bei den Gewerbetreibenden, die nicht über ein Notstromaggregat verfügen, Sachschäden in Millionenhöhe entstehen?
2. Mit wie vielen Hauptleitungen ist die Stadt Freital an das Stromnetz der ENSO angeschlossen?
3. Gibt es Überlegungen, wie ein Totalausfall ausgeschlossen werden kann? Wenn ja, welche? Wenn nein, sollte sich die Stadtverwaltung mit der ENSO in Verbindung setzen, um nach Lösungen zu suchen.

Herr Rumberg führt aus, dass es keine hundertprozentige Garantie geben wird, dass keine Stromausfälle passieren. In dem Fall handelte es sich um einen traurigen Umstand, der aus Sicht von Herrn Rumberg auch nicht tolerierbar ist, warum der Strom abgeschaltet werden musste. Er fügt hinzu, dass die Stadtverwaltung ca. fünf Minuten bevor es zur Abschaltung des Stromes kam, erfahren hat, dass diese Maßnahme ergriffen werden muss. Vorrangig wurden das Krankenhaus sowie Großbetriebe durch den Energieversorger über die Stromabschaltung informiert. Herr Rumberg wird den Vorfall zum Anlass nehmen, um mit den Energieversorgern ins Gespräch zu kommen, was die Stromversorgung betrifft. Er fügt hinzu, dass es diverse Bypässe gibt, die dann auch Stück für Stück wieder zugeschaltet wurden. Herr Rumberg wird die Fragen von Herrn Weinholtz schriftlich beantworten lassen.

Herr Heger stellt im Namen der AfD-Fraktion schriftlich eine Anfrage zum Stromausfall am 4. November 2019 und den wirtschaftlich entstandenen Schaden ein. Weiterhin führt er aus, dass er sich in diesem Sommer in Polen aufgehalten hat, wo er von der polnischen Verwaltung eine SMS erhalten hat, die eine Unwetterwarnung beinhaltete, wobei er nirgends seine Handynummer angegeben hatte. Daran sieht man, dass die Bevölkerung gewarnt werden kann und er fragt, warum das in Freital bei dem Stromausfall nicht möglich war.

Herr Rumberg geht davon aus, dass es nicht einfach werden wird, den wirtschaftlichen Schaden zu ermitteln. Das Edelstahlwerk spricht von einer 7-stelligen Schadenssumme und bei den Gewerbetreibenden wird es Ausfälle beispielsweise beim Umsatz sowie durch verdorbene Lebensmittel gegeben haben. Was die Warnung der Bevölkerung betrifft, führt Herr Rumberg aus, dass die Verwaltung selbst erst kurzfristig vorher informiert wurde, so dass eine flächendeckende Information an die Bevölkerung nicht möglich war. Er fügt hinzu, dass in die Katastrophenmelde-App BIWAPP eine Meldung eingetragen wurde sowie über die Homepage der Stadt Freital versucht wurde, die Bevölkerung über die Situation zu informieren.

Herr Just möchte Folgendes wissen:

1. Hat die Stadt Freital einen Doppelhaushalt?
2. Wie hoch ist der kommunale Finanzausgleich?
3. Wie wird der Finanzausgleich verwendet?

Weiterhin bittet er um folgende Übersichten:

1. zu den Fördermitteln für die Jahre 2018 und 2019.
2. zum Finanzbedarf aller Teilhaushalte.
3. über die Gesamtausgaben der Stadt Freital für die Jahre 2018 und 2019.

Des Weiteren reicht Herr Just einen Antrag zur Aufstellung von Papierkörben an Sitzgelegenheiten ein.

Herr Rumberg antwortet, dass die gestellten Fragen alle durch die Haushaltssatzung zu beantworten sind und deshalb auch eher in die Klausurtagung am 9. November 2019 gehören. Zum Doppelhaushalt bemerkt er, dass die Stadt Freital keinen hat, da sie jedes Jahr einen aktuellen Haushaltsplan beschließt.

Herr Neuber stellt im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital folgende zwei Anträge:

- zur Sicherung des Grundstückes des ehemaligen Kreispflegeheims Saalhausen und zur Bekämpfung/Beseitigung von Waschbären auf dem Grundstück und
- zur Sicherung des Schulweges in Freital Zuckerode.

Herr Pfitzenreiter bemerkt zum Antrag der Sicherung des Schulweges in Freital Zuckerode, dass es dazu bereits vor der Sommerpause einen Antrag der Fraktion Bürger für Freital gab und in den Sommerferien dort ein Gehweg errichtet wurde, der die Situation vor Ort etwas verbessert. Die Parkplatzsituation wurde insofern verbessert, dass die Wohnungsgesellschaft Freital mbH den Parkplatz gegenüber vom Ambulatorium freigegeben hat, wo jetzt möglicherweise auch die Elterntaxis stehen könnten. Was die Thematik des Gehweges vom Parkplatz zur Schule und die Schulwege allgemein betrifft, ist die Stadt Freital immer bemüht Verbesserung vorzunehmen, da die Schulwegsicherheit der Verwaltung wichtig ist. Herr Pfitzenreiter fügt hinzu, dass auch regelmäßig Elternbefragungen durchgeführt werden, wo Hinweise aufgenommen und dann auch geprüft werden.

Herr Neuber bedankt sich bei der Verwaltung für die bereits durchgeführten Dinge.

Herr Heisig fragt, ob die Möglichkeit besteht, im Eingangsbereich des Bahnhofes Potschappel einen Papierkorb mit Aschenbecher aufstellen zu können, da gerade in dem Bereich eine große Verschmutzung auftritt.

Herr Rumberg nimmt den Hinweis auf.

Herr Heger geht auf seine Anfrage zur Errichtung eines Fußgängerüberweges auf der Straße „Am Dorfplatz“ (F 2019/017) ein und bemerkt, dass eine Umsetzung von Seiten der Verwaltung geprüft wurde, aber eine Zulässigkeit des Fußgängerüberweges an der Stelle nicht gegeben ist. Weiterhin steht in der Antwort der Verwaltung, dass verschiedene Untersuchungen angestellt werden, um alternative Maßnahmen zu schaffen, damit sich die Situation an der Stelle auch ohne einen Fußgängerüberweg verbessert. Herr Heger möchte wissen, ob diese Untersuchungen jetzt von der Verwaltung durchgeführt werden.

Herr Rumberg antwortet, dass die Untersuchungen durch die Verwaltung veranlasst werden.

Frau Weigel informiert als Seniorenbeauftragte, dass sie jetzt im Bürgerbüro zu finden ist, wofür sie sich bei der Verwaltung bedankt. Weiterhin bemerkt sie:

1. dass die Bank, die in Freital Zuckerode am Weißer Hang über den Lions Club aufgestellt wurde, um 180 Grad gedreht werden müsste, da sie so momentan von älteren Menschen schwer genutzt werden kann. Die Bank ist zu hoch und somit hängen die Beine in der Luft. Sie bittet, dies zu prüfen.
2. dass ein Bürger mit der Idee anlässlich „100 Jahre Freital“ 100 Bänke in Freital aufstellen zulassen, auf sie zugekommen ist. Dies könnte in der Presse zum Aufruf gemacht werden, so dass über Sponsoren diese 100 Bänke aufgestellt werden können.

Weiterhin wurde Frau Weigel von Bürgern angesprochen, die abends am Bahnhof Potschappel ein Taxi benötigten, aber keines vor Ort vorgefunden haben. Laut Ausschilderung können am Bahnhof bis zu drei Taxen stehen. Es fehlt vor Ort eine Telefonnummer, mittels der man sich ein Taxi rufen kann. Somit haben die Bürger entsprechend in der Taxizentral in Freital angerufen, wo ihnen mitgeteilt wurde, dass sie um diese Uhrzeit nicht mehr besetzt ist und sie sich somit an die Taxizentrale von Dresden wenden müssen. Frau Weigel bittet, dass dies geprüft und für Reisende eine Lösung gefunden wird, ohne Probleme vom Bahnhof Potschappel mit dem Taxi fahren zu können.

Herr Rumberg nimmt die Hinweise auf und die Anfrage bezüglich der Taxistände wird schriftlich beantwortet.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 6	I 2019/013
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2019	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 29. Oktober 2019

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf zur Informationsvorlage.

Tagesordnungspunkt 7	I 2019/014
Studie öffentliche Toilettenanlagen im Stadtgebiet Freital	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 28. Oktober 2019
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 29. Oktober 2019

Herr Messerschmidt geht auf die Studie zu den öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet Freital ein.

Herr Weinholtz möchte wissen, warum die Studie nicht durch die Verwaltung selbst erstellt wurde und was somit die Erarbeitung der Studie durch einen externen Dienstleister gekostet hat.

Herr Rumberg wird dies beantworten lassen.

Herr Heinzmann bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung der Informationsvorlage, da damit ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. der vorherigen Wahlperiode des Stadtrates umgesetzt wurde.

Herr Rülke sieht die Informationsvorlage als Grundlage für zukünftig umfassenden Beschlüsse. Zur Bemerkung von Herrn Weinholtz, warum die Studie nicht durch die Verwaltung selbst erstellt wurde, führt er aus, dass es durchaus üblich ist, solche Studien in Auftrag zu geben. Zumal die Verwaltung relativ viele Aufgaben zu bewältigen hat, so dass er nicht weiß, ob es möglich gewesen wäre, durch Selbstbegehung und Bestandsaufnahme eine entsprechende Analyse zu entwickeln.

Weiterer Diskussionsbedarf zur Informationsvorlage besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 8	A 2019/009
Antrag der Fraktion Freie Wähler Freital zur Instandsetzung des Reliefs des Windbergdenkmals	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 29. Oktober 2019

Herr Rumberg bemerkt, dass es zum Antrag einen geänderten Beschlussvorschlag gibt, der sich aus den Diskussionen des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 29. Oktober 2019 ergeben hat. Er verliest den geänderten Beschlussvorschlag, der auch lesbar an der Wand zu sehen ist.

Herr Gliemann spricht sich im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital für den geänderten Beschlussvorschlag aus. Er fügt hinzu, dass er bereits von Bürgern angesprochen wurde, die Spenden für das Vorhaben zugesagt haben.

Herr Weinholtz ist der Meinung, dass die Kosten im sechsstelligen Bereich liegen könnten, so dass einzelne Spenden dafür nicht ausreichen werden. Er schlägt deshalb vor, einen öffentlichen Spendenauf Ruf an die Bürger zu richten.

Herr Rumberg antwortet, dass erst einmal die Kosten ermittelt werden sollten und dann entsprechend ein Aufruf an die Bürger der Stadt Freital gestartet werden kann. Er fügt hinzu, dass vorab den Stadträten die Kostenermittlung vorgelegt wird, so dass dann entschieden werden kann, ob die Instandsetzung durchgeführt wird und wie die Kosten gedeckt werden können.

Weiterer Diskussionsbedarf zum Antrag besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung des geänderten Beschlussvorschlages.

Beschluss-Nr.: 094/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister für die Sanierung des Windbergdenkmals entsprechende Kostenangebote einzuholen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 9	B 2019/053
Verkauf des Flurstücks 51/27 der Gemarkung Großburgk	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 29. Oktober 2019

Frau Tillig erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Es folgt somit die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 095/2019

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf des Flurstücks 51/27 der Gemarkung Großburgk an Franziska Heyne und Sascha Schmidt, wohnhaft in Freital, zum Preis von 88.000,00 Euro.**
- 2. Sollte der unter Nr. 1 genannte Verkauf nicht zustande kommen, bestätigt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital den Verkauf des Flurstücks 51/27 der Gemarkung Großburgk an die in der Anlage 3.1 unter Nr. 4 genannten Bieter zum Preis von 62.000,00 Euro.**
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises/Investitionen nebst Zinsen und**

Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreis- und Vorhabenfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13. April 2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Tagesordnungspunkt 10	B 2019/054
Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk" Beschluss zu Entwurf und Auslegung	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 28. Oktober 2019

Frau Schattaneck erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Rumberg fügt hinzu, dass es sich lediglich um den Beschluss zum Entwurf und zur Auslegung des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ handelt. Damit werden die Bevölkerung und die Träger öffentlicher Belange beteiligt und es wird eine Informationsveranstaltung für alle betroffenen Anwohner geben. Erst danach wird es eine zweite Vorlage geben, die die Art und Weise des Parkplatzes bzw. ob der Parkplatz überhaupt gebaut wird, beinhaltet.

Herr Gliemann spricht einen Brief eines Bürgers an, dessen Beantwortung sehr mühsam ist. Herr Gliemann ist der Auffassung, dass sich die Verwaltung bemüht hat Bürgerhinweisen und Kritiken nachzugehen bzw. sie sogar schon beseitigt hat. Er fügt hinzu, da die Bürger nochmals die Möglichkeit haben, ihre Befindlichkeiten bekannt zu geben, wo dann entsprechend reagiert werden kann. Die Fraktion Freie Wähler Freital wird somit der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Just informiert, dass er sich bereits am 6. März 2019 als Bürger an die Verwaltung gewandt, aber bis heute auf seine Fragen keine Antwort erhalten hat. Seiner Meinung nach ist der vorgeschlagene Standort für den Parkplatz nicht der richtige. Um die Thematik etwas zu entschärfen, sollte eine Standortanalyse gemacht sowie die Bürgermeinungen beachtet werden. Er fügt hinzu, dass ein Entwurf im gewissen Maße schon ein Bebauungsplan ist.

Herr Rülke bedankt sich bei der Verwaltung, dass Hinweise der Stadträte teilweise mit eingearbeitet wurden. Bei der vorliegenden Beschlussvorlage handelt es sich um ein Bebauungsplanverfahren und mit der vorliegenden Vorlage wird der Entwurf beschlossen. Danach folgt die öffentliche Auslegung und die Öffentlichkeit kann ihre Einsprüche oder Anregungen äußern. Herr Rülke hält es für nicht zielführend, jetzt eine Standortanalyse zu machen, da diese bereits im Vorfeld durchgeführt wurde.

Herr Weinholtz hält den vorgeschlagenen Standort auch nicht für optimal und schlägt das Grundstück „alter Bauhof“ vor, was sich in unmittelbarer Nähe befindet und ohne größere Probleme mit den Anwohnern bezüglich Lärm etc. als Parkplatz geeignet wäre. Der jetzige Standort wäre für eine Wohnbebauung geeigneter.

Herr Wolfram fasst zusammen, dass die Thematik in vielerlei Hinsicht diskutiert wurde und

es viele Bürger gibt die den Parkplatz wollen bzw. nicht wollen oder die den Parkplatz woanders wollen oder die den Parkplatz genau an der vorgeschlagenen Stelle wollen. Zudem gab es eine Unterschriftensammlung der Bürger gegen diesen Parkplatz, was Herr Wolfram auch nachvollziehen kann. Er weist aber darauf hin, dass nicht aus den Augen verloren werden darf, dass die Stadt Freital diesen Parkplatz benötigt. Herr Wolfram sieht beispielsweise Ladestationen für Elektroautos auf dem Parkplatz, was in die Betrachtungen mit einfließen soll. Die Mitte-Links-Fraktion ist sich auf jeden Fall einig, dass in Burgk ein Parkplatz notwendig ist, aber bezüglich der vorliegenden Beschlussvorlage herrscht Uneinigkeit.

Herr Seyfried möchte wissen, ob es bei der Planung des Parkplatzes Absprachen mit der Geschäftsführung von Oskarshausen gab. Beispielsweise ist es so, wenn auf Schloss Burgk Veranstaltungen stattfinden, kann man auf dem Parkdeck von Oskarshausen kostenpflichtig parken. Wenn dann der „Parkplatz „Schloss Burgk“ fertig wäre, würden dann Besucher von Oskarshausen diesen nutzen und diejenigen, die das Schloss Burgk besuchen möchten, finden keinen Parkplatz und müssen auf dem Parkdeck von Oskarshausen parken, wofür sie dann Parkgebühren zahlen müssten. Oder es muss sogar auf dem Platz des Friedens geparkt und die Burgker Straße bis zum Schloss Burgk hochgelaufen werden. Herr Seyfried hat gehört, dass die Geschäftsführung von Oskarshausen die Busparkplätze auf dem eventuell entstehenden „Parkplatz Schloss Burgk“ begrüßt, da die Zielgruppe Gäste sind, die aus größerer Entfernung kommen. Weiterhin spricht er sich dafür aus, den Platz des Friedens oder die Brache „alter Bauhof“ als Parkplatz auszubauen.

Herr Rumberg antwortet, dass es mit der Geschäftsführung von Oskarshausen keine Absprachen gegeben hat. Es handelt sich hierbei um die Entwicklung des Gebietes und aufgrund der jährlich stattfindenden Veranstaltung wie Schloss Advent, Windbergfest, Mittelalterliches Osterspectaculum usw. Parkplätze rund um das Schloss Burgk benötigt werden. Herr Rumberg führt aus, dass bisher alle Parkplätze in Freital kostenlos zur Verfügung stehen, was hoffentlich auch so bleiben wird. Damals als man sich dafür entschieden hat, die Parkplätze unentgeltlich anzubieten, gab es eine Kostengegenüberstellung und dabei kam heraus, dass die Kosten für die Automaten höher als die möglichen Einnahmen waren.

Herrn Seyfried geht es darum, wie man dem Besucher des Schloss Burgk erklärt, dass er auf dem Parkdeck von Oskarshausen Parkgebühren zahlen muss, da der „Parkplatz Schloss Burgk“ durch Besucher von Oskarshausen genutzt wird. Er bittet, dass es bei Großveranstaltungen eine Absprache mit der Geschäftsführung von Oskarshausen gibt, dass der Parkplatz kostenfrei zur Verfügung steht.

Herr Rumberg betont, dass noch gar nicht feststeht, ob der Parkplatz auch kommt, so dass dies Details sind, die jetzt noch nicht besprochen werden können bzw. müssen. Weiterhin fügt er hinzu, dass ein Unternehmer selbst entscheiden kann, ob er seine Parkplätze kostenfrei oder kostenpflichtig zur Verfügung stellt.

Frau Mihály-Anastasio hält es für sinnvoll, wenn der „Parkplatz Schloss Burgk“ kostenpflichtig wird. Bezüglich des Parkdecks von Oskarshausen führt sie aus, dass bei Großveranstaltungen rund um das Areal Schloss Burgk Oskarshausen schon eine Parkgebühr verlangt, diese aber beim Besuch von Oskarshausen auf jeden Fall gutgeschrieben wird. Frau Mihály-Anastasio hat aber Bedenken, dass der „Parkplatz Schloss Burgk“ von den Berufsschülern als Parkplatz genutzt wird, wenn die Nutzung kostenlos ist. Somit hätte er dann für die Besucher von Schloss Burgk keinen Nutzen.

Herr Rülke betont, dass es im Vorfeld eine entsprechende Standortanalyse gegeben und man sich überlegt hat, warum der Parkplatz an der Stelle sinnvoll ist. Dabei wurde die Nähe zu Oskarshausen sowie zum Berufsschulzentrum ebenfalls betrachtet. Was die Nutzung von

Schloss Burgk betrifft, da gibt es entsprechende Nutzungszeiten, die sich aber nicht mit den Zeiten der Schüler des Berufsschulzentrums überschneiden werden, so dass es dort keine Probleme geben würde. Was die Thematik von Herrn Seyfried betrifft, kann sich Herr Rülke nicht vorstellen, dass man 200 m weiter entfernt kostenfrei parkt, wenn man direkt auf dem Parkdeck von Oskarshausen ebenfalls kostenfrei parken kann. Herr Rülke kann es auch nachvollziehen, dass für Nichtbesucher von Oskarshausen Parkgebühren verlangt werden, da sie immerhin auf einem Privatgelände parken.

Herr Tschirner bittet die Diskussion zu beenden, da sie nicht zielführend ist und mit der Beschlussvorlage auch nichts zu tun hat, da es sich hierbei lediglich um den Beschluss zum Entwurf und der Auslegung handelt. Er schlägt vor, dass alle Bedenken schriftlich eingereicht werden, so wie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Herr Heger bemerkt, dass in der Vergangenheit Entwürfe beschlossen wurden und kurz darauf die Ausführung beschlossen werden musste, weil Fördergelder beantragt werden mussten. Er fügt hinzu, dass die AfD-Fraktion den Standpunkt vertritt, dass der Parkplatz an diesem Standort keine Notwendigkeit darstellt. Weiterhin bringt ein Parkplatz an dieser Stelle eine hohe Belastung durch Lärm und Emission mit sich, was dann wieder zu Lasten der Anwohner geht. An diesem Standort wäre es sinnvoller, Einfamilienhäuser bauen zu lassen. Herr Heger ist der Meinung, dass ein Parkplatz auf dem Platz des Friedens errichtet werden sollte, da dieser zentral vom Kulturhaus, vom Stadion des Friedens wie auch von Oskarshausen zu erreichen ist. Aufgrund dessen wird die AfD-Fraktion einstimmig gegen diese Beschlussvorlage stimmen.

Frau Schattanek führt bezüglich der Fördermittel aus, dass erst mit dem Satzungsbeschluss das Baurecht für den Parkplatz gegeben ist und mit dem Baurecht wiederum können dann erst die Fördermittel beantragt werden. Sie fügt hinzu, dass der Satzungsbeschluss nach dem Beschluss der Abwägung erfolgt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 096/2019

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital billigt den Entwurf und die Begründung einschließlich der Dokumente „Schalltechnisches Gutachten“ und „Baugrunduntersuchungen“ des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ in der Planfassung vom September 2019.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich der Anlagen zur Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 4, Absatz 2 BauGB).**
- 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	5

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	5

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Rosenstraße", Stadtteil Somsdorf, Flst. 230/17

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 28. Oktober 2019

Frau Druhm erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind es 29 Stimmberechtigte.

Frau Güttel erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Müller kritisiert die Beschlussvorlage der Verwaltung, da sie einige falsche Sachverhalte beinhaltet. Beispielsweise wurde der Sportplatz den Somsdorfern zu DDR-Zeiten weggenommen und da diesbezüglich nichts Schriftliches festgehalten wurde, ist das Grundstück nach der Wende an einen Alteigentümer zurückgegangen und der Sportplatz ist verschwunden. Weiterhin werden durch das neu entstehende Baugebiet landwirtschaftliche Betriebe betroffen sein. Diese haben in unmittelbarer Nachbarschaft zu den bereits bestehenden Wohnhäusern ihre Produktion genehmigt bekommen. Die Befürchtung besteht nun darin, dass die landwirtschaftlichen Betriebe negativ beeinflusst werden könnten. Herr Müller kann sich somit nicht vorstellen, dass es gewollt ist, dass durch den Neubau des Wohngebietes ein Betrieb in Somsdorf zu stören.

Herr Rülke führt er aus, dass es in unmittelbarer Nähe des zu schaffenden Wohngebietes eine Biogasanlage gibt, wo befürchtet wird, dass nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz die entsprechenden Abstandswerte für eine Wohnbebauung nicht eingehalten werden können. Deshalb stellt die CDU-Fraktion den Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage in die nächste Ausschusssrunde und bittet, konkret zum Thema Bundes-Immissionsschutzgesetz Aussagen zu treffen. Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass in Anbetracht dessen das Bebauungsplanverfahren erfolglos ausgehen wird.

Da es von den anderen Fraktionen keine Wortmeldungen zum Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage gibt, bringt Herr Rumberg diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4
Befangenheit:	1

Der Antrag auf Vertagung ist somit angenommen.

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Stadtzentrum - Areal Sächsischer Wolf"

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 28. Oktober 2019

Frau Druhm kommt wieder ins Gremium. Somit sind es 30 Stimmberechtigte.

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 097/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

- 1. Für das Areal „Sächsischer Wolf“ betreffend die Flurstücke 298/1, 299/10, 299/11, 313/2, 313/4, 318/2, 318/3, 318/4, 317/1 sowie 317/2 der Gemarkung Deuben ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 13

B 2019/057

Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2018 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 29. Oktober 2019

Herr Hartig geht näher auf den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes ein.

Herr Just möchte zur Anlage 4 bezüglich der verfügbaren Restmittel und den Übertrag ins neue Wirtschaftsjahr wissen, wo er die Differenz der beiden Summen von 187.566, 90 Euro findet.

Herr Hartig antwortet, dass sich die verfügbaren Restmittel immer auf die Ansätze des Wirtschaftsjahres, in dem Fall auf das Jahr 2018 beziehen. Es sind somit nicht benötigte Mittel. Er fügt hinzu, dass im neuen Jahr nur noch 126.195,01 Euro benötigt werden, um die Maßnahmen fortzuführen bzw. abzuschließen. Die entstehende Differenz zu den verfügbaren Restmitteln wird somit nicht verwendet.

Herrn Just fehlt die Differenz in den Zahlen des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes.

Frau Kerger geht näher auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ein.

Herr Rülke bedankt sich für die Arbeit des Abwasserbetriebes sowie des Rechnungsprüfungsamtes und für das Ergebnis des Jahreschlusses. Ein ausdrücklicher Dank geht an Herrn Hartig, der immer ausführlich und auch nachvollziehbar auf Fragen der Stadträte antwortet.

Herr Rumberg bedankt sich ebenfalls beim Abwasserbetrieb sowie beim Rechnungsprüfungsamt für die geleistete Arbeit.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt somit die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt den Jahresabschluss 2018 des Abwasserbetriebs der Stadt Freital mit folgenden Ergebnissen fest
 - 1.1 Bilanzsumme 61.416.552,46 Euro
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 57.329.753,11 Euro
das Umlaufvermögen 3.985.640,69 Euro
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital 24.532.023,13 Euro
die Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen 18.604.430,47 Euro
die Rückstellungen 957.574,39 Euro
die Verbindlichkeiten 17.259.765,51 Euro
 - 1.2 Jahresüberschuss 591.584,24 Euro
 - 1.2.1 Summe der Erträge 6.215.794,37 Euro
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 5.624.210,13 Euro
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 591.584,24 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 563.959,34 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
5. Die im Rechnungswerk enthaltene Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG aus dem Kalkulationszeitraum 2018 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 14

B 2019/059

Änderung der Richtlinie zur kurzzeitigen Überlassung von Räumlichkeiten in Gebäuden der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 29. Oktober 2019

Herr Leuschner erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage und bemerkt, dass es aufgrund der Hinweise aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss einen geänderten Beschlussvorschlag von der Verwaltung gibt. Somit werden im § 3 Abs. 1 der Richtlinie im ersten Satz hinter dem Wort „Rathäusern“ die Worte „Verwaltungsgebäuden, Kindertagesstätten“ ergänzt.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 099/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt entsprechend Anlage 3 der Vorlage-Nr. B 2019/059 die Neufassung der Übersicht überlassbarer Räume zur Richtlinie zur kurzzeitigen Überlassung von Räumlichkeiten in Gebäuden der Großen Kreisstadt Freital. In § 3 Abs. 1 der Richtlinie zur kurzzeitigen Überlassung von Räumlichkeiten in Gebäuden der Großen Kreisstadt Freital werden hinter dem Wort „Rathäusern“ die Worte „, Verwaltungsgebäuden, Kindertagesstätten“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Meyer verlässt die Sitzung. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.